



### **Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt dem Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung von zwei Anbauten in Oberpfaffenhofen, Tulpenweg 13, Fl.Nr. 592/15, Gemarkung Oberpfaffenhofen zu den Fragen 1 bis 2 das gemeindliche Einvernehmen.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein.

### **Hinweis:**

Im Antragsverfahren sind ausreichend Stellplätze (gemäß gemeindlicher Stellplatzsatzung) nachzuweisen.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

## **TOP 12**

**Vorlage-Nr. 2021/0138**

**Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Geräteschuppen (Tektur) in Weßling, Ringstraße 1; Fl.Nr. 1143/1 Gemarkung Weßling**

### **Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben mit der beantragten Befreiung in Weßling, Ringstraße 1; Fl.Nr. 1143/1 Gemarkung Weßling, nicht.

Das Vorhaben entspricht wegen Überschreitung der max. Abgrabungsbreite nicht der Festsetzung § 9 Abs. 2 der gemeindlichen Bausatzung.

Die erforderliche Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wird nicht befürwortet, da die Grundzüge der Planung berührt werden.

**Abstimmungsergebnis: 8 : 2**

## **TOP 13**

**Vorlage-Nr. 2021/0141**

**2. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Betriebsgelände DLR, Kontrollzentrum für Satellitennavigation und Raumfahrtmissionen", Fl.Nrn. 1322/6, 1513 T und 1554 T Gemarkung Oberpfaffenhofen; Abwägung aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden; Satzungsbeschluss**

**A Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB:**

### **Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss Weßling nimmt zur Kenntnis, dass o.g. Träger öffentlicher Belange keine Anregungen, Einwendungen, Bedenken oder Hinweise zur

gegenständlichen Planung vorzubringen haben bzw. deren Belange durch gegenständliche Planung nicht berührt sind.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

## **2c Landratsamt Starnberg – Untere Naturschutzbehörde**

### **Beschluss:**

1. Zu Festsetzung durch Text Nr. 4, Punkt 3.3 in der Begründung und Seite 5 und 10 in der saP (Vermeidungsmaßnahme V1):

Die Hinweise von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde zu Baumfällungen werden zur Kenntnis genommen. Die Festsetzung B4 wird wie folgt umformuliert:

*„Die Rodung der vorhandenen Gehölze und das Abräumen der Vegetationsdecke ist aus Gründen des Artenschutzes im Zeitraum vom 01. Oktober bis 01. März durchzuführen. Außerhalb dieses Zeitraums sind nach vorheriger fachlicher Überprüfung durch die Untere Naturschutzbehörde lediglich kleinere Gehölzrückschnitte zulässig.“*

2. Zu den Hinweisen 4.1 und 4.2:

Die Hinweise von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde bezüglich der Maßnahmen zum Schutz von Insekten und Fledermäusen und zum Schutz vor Vogelschlag werden zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Gemeinde ist es ausreichend, diese Maßnahmen weiterhin unter Punkt C - Hinweise aufzuführen, da im Rahmen des Bauvollzuges auch andere bautechnische Lösungen gefunden werden können, die den gewünschten Zweck zum Schutz von Insekten und Fledermäusen sowie zum Schutz vor Vogelschlag erfüllen.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

## **3 Kreisbrandinspektion Starnberg**

### **Beschluss:**

1.: Es handelt sich um die Erweiterung bereits bestehender Bebauung. Es wird daher davon ausgegangen, dass die Löschwasserversorgung gewährleistet ist.

2.: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

3.: Der Hinweis wird wie empfohlen in die Satzung aufgenommen.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

## **4 Wasserwirtschaftsamt Weilheim**

### **Beschluss:**

1.1: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

1.2: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird wie empfohlen in die Satzung aufgenommen.

1.3: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird wie empfohlen in die Satzung aufgenommen.

1.4: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird wie empfohlen in die Satzung aufgenommen.

1.5: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

1.6: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Vorschläge für Festsetzungen zum Niederschlagswasser werden in die Hinweise der Satzung aufgenommen und in enger Abstimmung mit den Fachbehörden und der Gemeinde Weßling bei der Realisierung im

Rahmen eines abgestimmten Konzepts beachtet.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

## **7 Feuerwehr Oberpfaffenhofen**

### **Beschluss:**

Der Empfehlung wird im Rahmen der Realisierung gefolgt.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

## **16 BUND Naturschutz**

### **Beschluss:**

Die Hinweise zur Ersatz-Ausgleichsfläche werden zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Überwachung der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen ist auch im Interesse der Gemeinde, zumal jetzt abweichend von den ausgelegten Planunterlagen eine Fläche aus dem Öko Konto der Gemeinde als Ersatz-Ausgleichsfläche zugeordnet wird (s. Vorschlag der Planer zur externen Ausgleichsfläche).

Die Pflanzung von 5 Ersatzbäumen als Ausweichnistplätze für den Stieglitz ist zwischenzeitlich bereits erfolgt. Gepflanzt wurden 5 Hainbuchen (*Carpinus betulus*) als Hochstämme mit Stammumfang 20 - 25 cm. Die Pflanzstandorte befinden sich unmittelbar südlich des Geltungsbereichs der 2. Änderung im Bereich der Flur-Nr. 1354 entlang der östlichen Grundstücksgrenze. Eine Änderung der Festsetzung B5 ist aus Sicht der Gemeinde daher nicht erforderlich.

Die Maßnahmen zur Vermeidung von Vogelschlag an Glasfassaden sind bereits unter den Hinweisen aufgeführt, was von Seiten des BN begrüßt wird. Änderungen an der bestehenden Formulierung sind nicht erforderlich.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

## **17 Amperverband**

### **Beschluss:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Realisierung beachtet.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

### **Beschluss:**

1. Die in dem Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen kann nur gemäß oben stehendem Sachverhalt entschieden werden. Darüber hinaus können sie nicht berücksichtigt werden.
2. Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Weßling billigt den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Betriebsgelände DLR, Kontrollzentrum für Satellitennavigation und Raumfahrtmissionen“ in der Fassung

- vom 06.07.2021 und beschließt diesen (mit allen Anlagen) als Satzung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan unverzüglich öffentlich bekannt zu machen und den Bebauungsplan in Kraft zu setzen.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

#### **TOP 14**

**Vorlage-Nr. 2021/0132**

**Genehmigungsfreistellungsverfahren, Errichtung einer Dachgaube und eines Balkons an den Bestand in Weßling, Bacheläcker 2d, Fl.Nr. 176/16, Gemarkung Weßling;**

**Information**

#### **TOP 15**

**Vorlage-Nr. 2021/0134**

**Genehmigungsfreistellungsverfahren, Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohnungen und Garage in Oberpfaffenhofen, Nähe Im Kesselboden, Fl.Nr. 185, Gemarkung Oberpfaffenhofen;**

**Information**

#### **TOP 16**

**Vorlage-Nr. 2021/0136**

**Genehmigungsfreistellungsverfahren für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport in Weßling, Steinebacher Weg 14; Fl.Nr. 437/19 Gemarkung Weßling**

**Information**

#### **TOP 17**

**Vorlage-Nr. 2021/0137**

**Genehmigungsfreistellungsverfahren für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung in Weßling, Gartenstraße 22 A; Fl.Nr. 437 Gemarkung Weßling;**

**Information**